

Chronologie Bauvorhaben Am Eichkamp 2 in 27367 Sottrum

- 14.04.2020** Abschluss Kaufvertrag über das Grundstück Am Eichkamp 2
- 03.08.2020** Vorstellung des Projektes mit Übergabe aller Planunterlagen im Rathaus Sottrum. Teilnehmer:
Gemeindedirektor Bahrenburg / Ortsbürgermeister Krahn /
Planer Norbert Behrens / Bauherr Jürgen Plaschke
- 09.11.2020** Info an Gemeinde Sottrum und alle im Rat vertretenen Parteien inkl. Übersendung aller Planunterlagen und Bitte, in der nächsten Ratssitzung das Bauvorhaben vorstellen zu dürfen.
- 09.11.2020** Schriftliche Rückbestätigung des Gemeindedirektors Bahrenburg:
„Hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrages. Ich werde unaufgefordert auf Sie zurück kommen.“
- 02.12.2020** Information durch den Landkreis Rotenburg, dass sich der Nachbar Renken dort mit dem Hinweis auf seinen landwirtschaftlichen Betrieb gemeldet hat und diese Situation im Zuge eines Bauantragsverfahrens berücksichtigt werden möge.
- 28.01.2021** Einreichung Bauantrag beim Landkreis Rotenburg/Wümme über die Gemeinde Sottrum
- Februar 2021** Erteilung des Einvernehmens zu dem Bauvorhaben durch die Gemeinde Sottrum gegenüber dem Landkreis Rotenburg
- 20.05.2021** Stellungnahme Landkreis Rotenburg, dass der Bauantrag in der vorliegenden Form wegen Trauf- und Firsthöhen abgelehnt werden müsste. Bitte um Stellungnahme an den Bauherren.
- 07.07.2021** In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft wird beschlossen:
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstücks "Am Eichkamp 2" in Sottrum hier: Aufstellungsbeschluss –
Der Tagesordnungspunkt gilt als vorberaten und wird in der nächsten VA-Sitzung beschlossen
- 08.07.2021** Zeitungsbericht, dass Beschlüsse gefasst sind.
- 31.08.2021** Nachfrage bei der Gemeinde zum Sachstand
- 02.09.2021** Antwort Herr Hustedt, Gemeinde Sottrum:
„...der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung vom 07.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Eichkamp 2“ gefasst. Nach Beendigung der Kommunalwahlen werden wir das Verfahren anstoßen.“
- 29.10.2021** Info von Herrn Hustedt, Gemeinde Sottrum:
„...ich habe die Planungsleistungen für die Aufstellung des B-Planes Nr. 76 „Am Eichkamp 2“ ausgeschrieben und ein Angebot erhalten. Dieses beläuft sich auf 7.139,21 €. Der Aufwand der besonderen Leistungen

Chronologie Bauvorhaben Am Eichkamp 2 in 27367 Sottrum

wurde auf Grund ähnlicher Vorhaben geschätzt und ist einkalkuliert. Es kann dennoch sein, dass sich die besonderen Leistungen noch erhöhen werden. Ich bitte Sie um schriftliche Bestätigung, dass ich den Auftrag erteilen kann und Sie die angefallenen Kosten übernehmen. Alternativ müsste ich die Ausschreibung aufheben und eine neue Vergabe durchführen. Die Kosten könnten hier durchaus höher anfallen....“

- 03.11.2021** Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Gemeinde Sottrum.
- 30.11.2021** Nachfrage bei der Gemeinde, weil keine Aktivitäten erkennbar sind.
- 01.12.2021** Antwort Herr Hustedt, Gemeinde Sottrum:
...auf Grund der Höhe des Auftragsvolumen muss der Verwaltungssausschuss der Gemeinde Sottrum über die Vergabe beschließen. Am 06.12.2021 ist die nächste Sitzung und die Vergabe steht auf der Tagesordnung. Gem. Absprache habe ich den Auftrag an das Büro MOR aus Rotenburg empfohlen.“
- 06.12.2021** Telefonische Nachfrage bei der Gemeinde. Antwort: Auftrag ausgelöst.
- 01.03.2022** schriftliche Nachfrage zum Sachstand bei der Gemeinde.
- 13.03.2022** Erinnerung an die Nachfrage vom 01.03.2022 bei der Gemeinde
- 14.03.2022** Telefonische Rückmeldung Gemeinde Sottrum, Herr Hustedt:
„Unterlagen zur Erstellung des B-Planes werden derzeit erarbeitet.“
- 17.03.2022** Rückfrage an den Gemeindedirektor Bahrenburg:
„Auf die Mail Ihres Hauses vom 29.10.2021, ob wir die Kosten der Planungsleistungen für die Aufstellung des B-Planes 76 „Am Eichkamp 2“ in Höhe von € 7.139,21 übernehmen werden, haben wir Ihnen am 03.11.2021 geantwortet und dies bestätigt. Auf unsere Nachfrage am 30.11.2021 nach dem Sachstand wurde uns am 01.12.2021 geantwortet, dass nun am 06.12.2021 die nächste Sitzung stattfinden würde und dann eine entsprechende vergabe auf der Tagesordnung stehen würde. Auf unsere telefonisch Nachfrage in der Woche nach dem 06.12.2021 wurde uns bestätigt, dass der Auftrag ausgelöst sei. Auf unsere Anfrage vom 01.03.2022 haben wir bis zum 13.03.2022 keine Antwort erhalten. Auf unsre Erinnerung vom 13.03.2022 haben wir am 14.03.2022 die Information erhalten, dass die Unterlagen zur Aufstellung des B-Planes derzeit erarbeitet werden. Auf Rückfrage bei den beauftragten Architekten erfahren wir heute, dass bis zum heutigen Tage rein gar nichts passiert ist. Als Grund wird angegeben, dass die Gemeinde Sottrum nun die Nachbarn beteiligen wolle. Dies sei aber noch nicht geschehen. Können Sie uns bitte verbindlich informieren, wie Sie sich die weitere Bearbeitung des Vorganges vorstellen?“
- 17.03.2022** Antwort des Gemeindedirektors Bahrenburg:
...Vielen Dank für Ihre Email. Es ist richtig, dass wir aufgrund von personellen Engpässen und der aktuellen Coronasituation, das B-

Chronologie Bauvorhaben Am Eichkamp 2 in 27367 Sottrum

Planverfahren noch nicht weiter voranbringen konnten. Hierfür bitte ich um Verständnis. Wie Sie wissen, hat die Samtgemeinde die Stelle eines Stadtplaners ausgeschrieben und kann diese nun auch zum 01.05.2022 besetzen. Die Stadtplanerin wird dann u.a. auch für den weiteren Ablauf des B-Planverfahrens "Am Eichkamp 2" zuständig sein. Sie erhalten dann einen Zeitplan zum weiteren Vorgehen. Bei Rückfragen stehe ich gerne unter den u.a. Kontaktdaten zur Verfügung."

- 13.06.2022** In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft wird das BV besprochen. Entscheidung wird auf die nächste Sitzung am 04.07.2022 verschoben.
- 04.07.2022** In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft wird beschlossen:
- a) Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Am Eichkamp 2" von Sottrum unter Beachtung nachstehender Änderungen zu.
 - a. Die Firsthöhe wird mit 12,50m festgelegt. Der Höhenbezugspunkt wird etwa mittig vor dem Baugrundstück in der Fahrbahnmitte angeordnet.
 - b. Die Stellplätze sind gem. der Stellplatzrichtlinie der Gemeinde Sottrum nachzuweisen.
 - c. Die GRZ wird inklusive Überschreitungen nach § 19 Abs. 4 BauNVO auf 0,8 festgesetzt.
 - b) Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vorab wird ein Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
- 19.09.2022** Nachfrage und Bitte um Unterstützung beim Ortsbürgermeister Krahn:
Wir schreiben Ihnen heute in Ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Sottrum. Wir bitten Sie freundlich darum, es Allen mit der Entscheidung über die geplante Bebauung befassten politischen Mitgliedern der verschiedenen Ausschüsse etc. zugänglich zu machen. Zu unseren Bauplanungen Am Eichkamp 2 ist bereits umfangreich beraten und besprochen worden. Bereits Mitte 2021 sind von den politischen Gremien die erforderlichen Beschlüsse gefasst worden. Leider sind dann im laufenden Verfahren, welches sich 1:1 an den eingereichten Plänen orientiert hat, neue Ideen von Ausschussmitgliedern vorgetragen worden, die nicht nachvollziehbar sind und die zu einer Unmöglichkeit der Realisierung des Bauvorhabens führen. Wir bitten Sie in dieser Sache um Klärung innerhalb der politischen Gremien, ob es noch möglich sein kann, dass der B-Plan-Entwurf in der von dem Büro MOR erstellten Variante beschlossen wird und wir das Bauvorhaben so, wie ursprünglich geplant und allen politischen Gremien umfangreich vorgestellt, realisiert werden kann. Insofern bitten wir um eine entsprechende Abstimmung innerhalb der Gremien bei den nächsten Sitzungen, damit hier so oder so Klarheit besteht. Wir werden keine Änderungen an der Bau - Planung mehr vornehmen. Wir sind aber hinsichtlich der offensichtlich „problematischen“ Stellplätze im Bereich „Große Str.“

Chronologie Bauvorhaben Am Eichkamp 2 in 27367 Sottrum

bereit, diese auch im Falle einer entsprechenden Genehmigung nicht herzustellen, und dies auch rechtsverbindlich gegenüber der Gemeinde Sottrum zu erklären, sondern in Absprache mit der Gemeinde Sottrum im Bereich der Straße „Am Eichkamp“ z.B. als Parkbuchten auf unsere Kosten zu realisieren. (Dies vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Sottrum ihr Einvernehmen zu den vorliegenden Bauplanungen gegenüber dem Landkreis Rotenburg bereits erteilt hat.) Nach unserer Kenntnis wird das Bauvorhaben auch von den Planern von „SOTTRUM2030“ positiv gesehen. Liegt Ihnen von dort zu unserem Bauvorhaben eine Rückmeldung vor? Kann diese an die weiteren politischen Entscheidungsträger weitergeleitet werden? Wir als Grundstückseigentümer können und werden diesen Bauvorhaben nur dann realisieren können, wenn wir das Bauvorhaben bis Juli 2024 abschließen können, da nur dann der KfW-Zuschuss (Anlage) gewährt wird. Wie schon immer angeboten, stehen wir allen Handelnden in diesem Verfahren jederzeit mit allen erforderlichen und gewünschten Unterlagen / Informationen zur Verfügung.

- 08.11.2022** Erneute und nochmalige Bestätigung und Bitte an die Gemeinde, dass der B-Plan aufgestellt werden soll.
- 14.11.2022** In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft wird beschlossen: „Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.“
- 22.11.2022** Erneute und nochmalige Anfrage beim Ortsbürgermeister Krahn.
- 15.12.2022** In der Sitzung des Ratens der Gemeinde Sottrum ist das BV nicht Thema.
- 28.02.2023** Info über Erörterungstermin am 08.03.2023. **(Der Beschluss dazu datiert vom 04.07.2022.)**
- 10.05.2023** **Erste Information zu Stellungnahmen nach Auslegung B-Plan.**
Anforderung dieser Unterlagen bei der Gemeinde. Abgelehnt mit Mail vom 11.05.2023.
- 24.05.2023** Anforderung einer verbindlichen Entscheidung von Verwaltung/Politik in den anstehenden Sitzungen.
- 05.06.2023** In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft wird beschlossen: Gutachten müssen eingeholt werden und erneute Auslegung.